

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 8. August 1846**



## Protokoll

Aufgenommen zur Sitzung am 8. August 1846 über die Beeidigung des Anton Sonnleitner um Josef Rizzoli.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ M. R. Maurer erkrankt

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Sekretär Pospischil

Num. 5491 P. Nachdem bei der am 23. Juni d.J. stattgefundenen Wahl eines Bürgerausschußes an Stelle des ausgetretenen Karl Kupezius u. Mathias Lechner, Anton Sonnleitner u. Josef Rizzoli zu Bürgerausschüssen gewählt, u. diese Wahl auch kreisämtl. Seits mit Signatur vom 4. Juli d.J. Z. 7965 bestätigt u. infolgedessen denselben das diesfällige Dekret samt Instruktion zugesellt wurde u. dieselben zur Ablegung des vorgeschriebener Eides auf heute vor versammelten Rath vorgerufen wurden, so hat man den Erscheinenden nach vorausgegangener Eids- u. Meineidserinnerung nachstehenden Eid vorgehalten:

Sie werden heute vor Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen unverfälschten Eid ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand dahin ablegen, daß Sie die Ihnen als Bürgerausschuß obliegenden u. in der Ihnen mitgetheilten höhern Orts sanktionirten Instruktion genau u. detaillirt enthaltenen Pflichten gewissenhaft und pünktlich erfüllen wollen, daß Sie stets das Wohl der Stadt bei allen Ihnen vorkommenden Amtshandlungen sich vor Augen halten und zu erzielen trachten und überhaupt so handeln wie Sie es vor Gott u. der Welt verantworten können, Sie werden ferners schwören, daß Sie von den Ihnen bekannt werdenden Amtsgeheimnissen Niemanden Etwas aussagen, u. in Allem das strengste Stillschweigen beobachten wollen, endlich werden Sie auch noch schwören, daß Sie mit keiner geheimen Gesellschaft im In- oder Auslande in Verbindung stehen, u. daß Sie, falls solches der Fall wäre, derselben sogleich entsagen.

Eid:

Ich Anton Sonnleitner - Josef Rizzoli- schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen unverfälschten Eid ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand dahin, daß ich das was mir jetzt ist vorgehalten worden, und ich in Allem wohl verstanden habe, getreu und gewissenhaft befolgen wolle und werde, so wahr mir Gott helfe!!

Anton Sonnleitner  
Josef Rizzoli

Haydinger

Pospischil

Rathsprotocoll

Zur Sitzung vom 8. August 1846 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haydinger

„ M. R. Maurer erkrankt

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Sekretär Pospischil

Referat des Hr. M. R. Buberl.

5828. Protokoll mit den Goldarbeitern über das Gesuch des Josef Germanshausen.

Da sich Gesuchsteller über die Befähigung zur Erlangung eines Silbergewerbes über die Anzahl gut zugebrachter Gesellenjahre, über seinen moralischen Wandel u. guten Leumund vollkommen und legal ausweist, so wird mit Bezug auf die Hofentschließung vom 29. März 1782, 23. 8ber 1783, Hfk. Dekret vom 8. Septbr. 1799, 28. Xber 1801, Hofkammer-Dekret v. 3 Xber 1804, 13. 7ber 1815, 14. 7ber 1812 u. 26 7ber 1833 seiner Bitte statt gegeben u. ihm die angesuchte personelle Silberarbeitergerechtsame für Steyr gegen dem verliehen, daß er sich zur Erwerbsteuer erkläre, sich bei dem kk. Haupt- Münz- Probier- Einlösung- u. Punzirungsamte Linz mit Vorweisung dieser Erledigung melde, sich um das Meisterrecht in Linz bewerbe u. sich darüber hieramts ausweise, wogegen den Goldarbeitern freistehet, gegen diese Verleihung den Rekurs binnen 30 Tagen anzumelden u. binnen den weitem 14 Tagen zu überreichen.

5825. Prot. mit Johan Schönmair über die Publikation des kreisämtlich bestätigten Erkenntnißes wegen Satzesübertretung.

Bei den Akten aufzubehalten; übrigens wird dem Kassaamt unter Zustellung einer Abschrift des Erkenntnißes u. der kreisämtl. Signatur durch Rathschlag aufgetragen den Strafbetrag einzuheben und in Rechnung zu stellen, dem Johan Schönmair wird über das Publikationsprotokoll Z. 5025 auf einen Rathschlag bedeutet, daß er den Strafbetrag von 10 fl CMz sogleich unweigerlich zu erlegen habe, indem gegen 2 gleich lautende Erkenntniße 1. u. 2. Instanz ein weiterer Rekurs nicht mehr statthabe.

Haydinger

Pospischil Sec.